

Ausschussvorlage KPA 20/32

Stellungnahmen der Anzuhörenden

zu der mündlichen/schriftlichen Anhörung im Kulturpolitischen Ausschuss

zu dem

Gesetzentwurf

Landesregierung

**Gesetz zur Änderung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes und
anderer schulrechtlicher Vorschriften**

– Drucks. [20/6847](#) –

44. Landeselternbeirat Hessen (LEBH)

S. 227



27.08.2021

Stellungnahme des Landeselternbeirats von Hessen

zu den Änderungsvorschlägen für die Regierungsanhörung zum Zweiten Gesetz zur Änderung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes

Der Landeselternbeirat bedankt sich für die Möglichkeit zu den Änderungen des Lehrerbildungsgesetzes Stellung zu nehmen. Grundsätzlich begrüßt der Landeselternbeirat die Initiative zur Verbesserung des Gesetzes und der dazugehörigen Durchführungsverordnung. Es sind einige Verbesserungen vorgenommen worden, die aus Sicht von Eltern jedoch nicht ausreichen. Aus Elternsicht fehlen in dem Gesetz die Suizidprävention, aber auch Ritzen- und Mobbingprävention in den Lehramtsstudiengängen fehlen. Bei diesen anspruchsvollen und wichtigen Themen dürfen die einzelnen Lehrkräfte in Ihren Klassen nicht allein gelassen werden. Leider ist immer noch nicht an jeder Schule Schulsozialarbeit vorhanden oder diese ist personell viel zu dünn abgedeckt. Zudem wurden Schulen per Rundschreiben aufgefordert, nur in Einzelfällen die Schulpsychologen einzubinden. Das erhöht aus Sicht des Landeselternbeirats die Problematik, weshalb hier dringenden Handlungsbedarf notwendig ist. Es reicht nicht, diese Themen in der Praxis nebenbei zu erlernen. Auch die Fort- und Weiterbildungen zu diesen Themen reichen aus unserer Sicht nicht aus.

In diesem Zusammenhang weisen wir erneut darauf hin, dass der Landeselternbeirat es problematisch sieht, dass die spätere Fort- und Weiterbildung derzeit zwangsläufig einen Unterrichtsausfall bedingt. Dem kann aus unserer Sicht nur durch eine signifikante Personalerhöhung entgegengekommen werden. Es ist ein deutliches Mehr an Lehrkräften notwendig, um Unterrichtsausfall während der Fortbildungen und anderen Fehlzeiten zu kompensieren, aber auch um Lehrkräfte überhaupt in die Lage zu versetzen, die vielen zusätzlichen Aufgaben, die sie neben ihrer eigentlichen Lehrtätigkeit aufgesetzt bekommen, auch erfüllen zu können. Eine Anpassung zwischen Angebot und Nachfrage erscheint uns daher als probates Mittel, um diese Diskrepanz zu beheben.

Einen weiteren wichtigen Punkt sehen wir bei den Mitwirkungsrechten. Hier gibt es Diskrepanzen zwischen der Theorie im Schulgesetz und der Praxis in der Schule. Es erschließt sich uns nicht, warum das Erlernen über die Mitwirkungsrechte von Eltern sowie Schülerinnen und Schüler im Lehrerbildungsgesetz und der Durchführungsverordnung nicht vorkommen. Es kommt nicht selten vor, dass Klassenlehrkräfte bei den Aufgaben von Schulelternbeirat oder Klassenelternbeirat zwar die Organisation von Feierlichkeiten und Elternaustausche benennen, aber keine Mitwirkungsrechte kennen. An diesem exemplarischen Beispiel erkennen wir, dass angehende Lehrkräfte schon von Anfang an die Breite der Mitwirkungsrechte der Eltern bei Ihrem Lehramtstudium lernen sollten.

Grundsätzlich bemängelt der Landeselternbeirat die Ausdehnung von zwei auf drei Fächer. Aus unserer Sicht erschwert das eine echte fachliche Kompetenz, also den Kompetenzerwerb hinsichtlich der fachbezogenen Methodik und Didaktik, die für jedes Fach verschieden ist. Für sogenannte „Quereinsteiger“ erscheint dem Landeselternbeirat das eine zusätzliche Hürde. Normale akademische Abschlüsse haben normalerweise nicht mehr als ein Nebenfach.

Bei den zentralen Kompetenzen in den Fachwissenschaften fehlt die Kompetenz in Wissenschaftstheorie. Die Fragen „Was ist eigentlich echte Wissenschaft?“, „Woran erkennt man sie?“ sind essenziell für die Unterscheidung von Meinung und Fakten bzw. wissenschaftlichem Konsens: „Glaube keinem Wissenschaftler, glaube der Wissenschaft!“. Der selbstverschuldete wissenschaftstheoretische Analphabetismus hat zugenommen. Wissenschaft wird nur zu oft als Wunschkonzert missbraucht.

Bei den zentralen Kompetenzen in den Grundwissenschaften Bildungswissenschaften fehlt aus unserer Sicht das Thema „Was ist Demokratie?“ Der demokratische „Werkzeugkasten“ ist wesentlich größer als im derzeitigen System Schule vermittelt wird. Unser derzeitiges demokratisches System („Parteien-Herrschaft“) ist in der Krise, weltweit. Unser Bildungssystem muss zu Lösungen befähigen.

Es fehlt auch das Medien- und Politik-Diskursproblem „False Balance“, das die Wahrnehmung des wissenschaftlichen Kenntnisstandes verzerrt und damit sachgerechte Lösungen verhindert. Eine solche falsche Ausgewogenheit begünstigt den Erfolg populistischer Politikansätze.

§ 1 Abs. 4:

Querschnittsthemen: Hier sollten noch folgende Punkte exemplarisch aufgeführt werden:

Beachtung *psychosozialer Aspekte* in der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen (Mobbing, Depressionen, Suizidgefährdung, Kindeswohlgefährdung), Erlernen *digitaler Kompetenzen* für den unterrichtsbegleitenden Einsatz im Präsenzunterricht und das Abhalten von Fernunterricht, *Schulorganisation* und die Rechtsbeziehungen der Mitglieder der Schulgemeinde (insb. Lehrerschaft – Schülerinnen und Schüler sowie Eltern), *Erlernen grundlegender Kompetenzen*

Begründung:

- *psychosoziale Aspekte:* Der Beruf der Lehrkraft ist in der sich wandelnden Gesellschaft nicht nur auf einen eng begrenzten Bildung- und Erziehungsauftrag zu beschränken. Kompetenzen werden in vielerlei Hinsicht von den Pädagoginnen und Pädagogen verlangt, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Schülerinnen und Schüler zunehmend mehr Lebenszeit an den Schulen verbringen - Stichwort: Ganztags-, Nachmittagsunterricht, etc.

Insofern ist es unabdingbar, dass die Lehrkräfte mit der psychosozialen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen vertraut gemacht werden und sie auf diese Weise erste Warnzeichen erkennen können. Das Fernbleiben vom Unterricht, Verschlechterungen in den Leistungen, Veränderungen in der Persönlichkeit können viele Ursachen haben. Die Lehrkräfte können und sollen angesichts ihrer Auslastung, dem Bildungsauftrag nachzukommen, derartigen Fällen nicht eigenständig auf den Grund gehen. Sie sollten aber durchaus und unbedingt in der Lage sein, erste Anzeichen für Veränderungen zu erkennen, die Anlass zur Sorge geben und sich mit Personen, die eine entsprechende Expertise besitzen (Schulpsychologin/e, Schulsozialarbeiter/in, Jugendamt), in Verbindung setzen.

- *digitale Kompetenzen:* Die Corona-Pandemie hat eindrücklich gezeigt, dass sich unsere Welt und ihre Herausforderungen an den Bildungsbetrieb im Wandel befinden. Insofern ist es erforderlich, dass die Lehrkräfte entsprechende digitale Kompetenzen erwerben und vertiefen, um einen zeitgemäßen Unterricht mit Hilfe von digitalen Medien versiert, sinnvoll und nachhaltig abhalten zu können. Zudem muss der Bildungsauftrag auch im Rahmen des Fernunterrichtes reibungslos erfüllt werden. Auch hier bedarf es der Vermittlung entsprechender Kompetenzen, um einen vollwertigen Unterricht gestalten zu können – entsprechend der Klassenstufe und dem jeweiligen Bildungsgang.
- *Schulorganisation:* Die Schulgemeinde ist groß: Lehrkräfte, die Schulleitung, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern: Alle haben mit dem Thema „Schule“ auf unterschiedliche Weise zu tun und das Schulgesetz beschreibt dabei unter anderem die Rechte und Pflichten der Eltern. Hier sollten die Lehrkräfte wissen, in welchem Kontext die Eltern verankert sind und auch und insbesondere die verschiedenen Gremien und deren Kompetenzen kennen (Elternbeirat, Schulelternbeirat, Schulkonferenz, etc.)
- *Grundlegende Kompetenzen:* Für das Überleben der Menschheit sind folgende Themen wesentlich und sollten kompetent reflektiert werden können: Nachhaltigkeit, Artenvielfalt/Artenschwund, menschengemachte Klimakatastrophe; das Dogma des ewigen Wirtschaftswachstums; unser bisheriges (westliches) Leben auf Pump: auf Kosten der Menschen in anderen Regionen der Welt, auf Kosten zukünftiger Generationen; die demokratische Nutzung der Allmende („commons“).